

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Betriebe (Cross-Compliance)

Landwirtschaftlicher Betrieb: _____

Straße: _____ Land: _____

PLZ, Ort: _____ NUTS-II-Gebiet*: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert²-Anforderungen

Empfänger: **Schweiger Handels GmbH, Christian-Wolff-Str. 2, 84085 Langquaid**

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des **Erntejahres 2021** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	☐ oder ☐ ☐	Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kulturarten (wie z.B. Raps, Weizen) meines Betriebes. Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): Die Erklärung wird für folgende landwirtschaftliche Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben, wobei die Übereinstimmung mit Artikel 29.2 der Richtlinie (EU) 2018/2001 gegeben ist (bitte aufzählen): _____ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____
2.	☐	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	☐	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	☐ ☐ ☐	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Biomasseerzeugung (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“. Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor. Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5.	☐ oder ☐	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ... liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. ... liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.
6.	☐	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	REDcert² ☐	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert² Systemanforderungen erbracht werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, Teilnehmer der über den der BioN-Landwirtegruppe des VdAW, Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart gebündelten Gruppenzertifizierung zu sein. Er stimmt gleichzeitig der Speicherung seiner Adressdaten durch die VdAW GmbH und deren Weitergabe an die beauftragte Zertifizierungsstelle zur Kontrolle gem. Richtlinie 2009/28/EG zu.

Ort, Datum

Unterschrift

* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen